

Marktrecht - Frühlingsmarkt Fischenthal vom 22. April 2023

Markt-Dauer / Verkaufs-Zeiten	Beginn	Ende
Stände	11.00 Uhr	18.00 Uhr
Festwirtschaften	11.00 Uhr	22.00 Uhr

An-/Abfahrten	Aufbau	Abbau
Gemietete Marktstände	9.00 – 10.00 Uhr	ab 18.00 Uhr
Festzelte, grosse Stände etc. (Voland, Fiblaska, Schochtopf, Hörnlibräu, Jungschar, Werni & Roman Spörri, TV)	7.30 – 10.00 Uhr	ab 18.00 Uhr bzw. 22.00 Uhr

- Ein Situationsplan/Standplan wird den Marktteilnehmern mit der Anmeldebestätigung verschickt
- Die Zufahrt ist nur beschränkt möglich für kurzes Aus-/Einladen
- Aufbau Freitagabend ab 18.00 Uhr in Absprache mit Markt-OK möglich
- Von 10.00 bis 18.00 Uhr gilt ein striktes Fahrverbot auf dem ganzen Marktgelände

Parkplatz Fahrzeuge

Marktteilnehmer können Ihre Fahrzeuge während des Marktes auf dem Gemeindehausparkplatz parkieren.

Platzbelegung

- Das Aufstellen von Marktständen, Festzelten, Verkaufswagen etc. ist nur an, gemäss Standplan, festgelegten Orten erlaubt
- Standplätze, die bis 10.00 Uhr nicht belegt sind können vom Markt-OK weitervergeben werden. Es besteht kein Entschädigungsanspruch
- Bei Zuwiderhandlungen und zur Sicherstellung des geordneten Marktbetriebes kann das Markt-OK über eine Wegweisung vom Markt entscheiden

Gemietete Marktstände

Die gemieteten Marktstände sind 2,5 x 1 Meter + vorne ein 20cm „Handtaschenbänkli“

Die Stände werden anhand des Standplanes zugewiesen.

An den gemieteten Ständen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Bei Regen sollen die Teilnehmer bei Bedarf selber eine Blache mit Klammern am Dach festmachen.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Mieter ersatzpflichtig.

Blaulichtorganisationen und Löscheinrichtungen

Die Zu- bzw. Durchfahrt für Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Sanität) muss jederzeit gewährleistet sein. Löscheinrichtungen wie Hydranten sind freizuhalten.

Ein Sanitätsdienst (Samariter) steht auf dem Marktgelände zur Verfügung.

Durchgänge

Hauszufahrten, Hauseingänge oder Private Plätze sind zwingend frei zu halten

Beschriftungen

- Jeder Stand soll an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild mit Namen und Adresse beschriftet sein.
- Alle zum Verkauf angebotenen Artikel müssen mit einer Preisanschrift versehen sein.

Strom-Anschluss

Der Stromanschluss wird in der Höhe der bestellten Leistung bereitgestellt. Anschlusskabel, sowie Mehrfach-Steckleisten sind Sache der Teilnehmer.

Behebung von Schäden durch unsachgemässen Gebrauch der elektrischen Infrastruktur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Wasser-Anschluss

Es sind zentrale Wasseranschlüsse (Kaltwasser) am Aussenhahn beim Familientreffpunkt und beim Kindergarten Oberhof vorhanden.

Einsatz von Flüssiggas

Betreiber von Gasanlagen beachten bitte die „Checkliste Veranstaltungen“ (wird vom Markt-OK verteilt). Die Vignette und die „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ wird nicht zwingend verlangt, ist aber von Vorteil. Vor Ort muss eine Löschdecke oder ein Feuerlöscher vorhanden sein.

Die Erfüllung der Punkte auf der Checkliste und der Betrieb der Gasanlagen liegt in der Verantwortung der Marktteilnehmer.

Lautsprecher / Musik

- Ohne Bewilligung des Markt-OK's dürfen keine Lautsprecheranlagen eingesetzt werden.
- Die Lautstärke soll so eingestellt werden, dass Anwohner nicht beeinträchtigt werden.

Jugendschutz / Alkoholausschank

Für den Alkoholausschank besteht eine Bewilligung der Gemeinde für den gesamten Marktbetrieb. Marktteilnehmer sind verpflichtet, die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zum Alkohol- und Tabakverkauf einzuhalten. Das Plakat/Merkblatt betreffend Alkoholverkauf muss bei den entsprechenden Marktständen gut sichtbar angebracht werden (Plakat wird vom Markt-OK verteilt).

Hygiene Lebensmittelstände

- Es muss eine Handwaschgelegenheit zur Verfügung stehen (Wasser, Flüssigseife und Papierrolle/-tücher)
- In den Kühlschränken soll ein Thermometer vorhanden sein
- Vor unverpackten Lebensmitteln ist ein Spuckschutz gegen den Kundenbereich anzubringen

Reinigung und Entsorgung

Die Marktteilnehmer sollen den an ihrem Stand entstandenen Abfall in Abfallsäcken sammeln. Es wird je ein 110lt. Sack vom Markt-OK zur Verfügung gestellt. Die Säcke können am Ende des Marktes bei den Ständen stehen gelassen werden. Der gesammelte Abfall wird durch das Markt-OK entsorgt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Standplatz nach Ende des Marktes sauber zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Kosten für Reinigung in Rechnung gestellt.⁷

Toiletten

Für die Marktteilnehmer stehen die Toiletten im Familientreffpunkt zur Verfügung. Es wird ein Schlüssel beim Stand Familientreffpunkt deponiert.

Haftung

- Jeder Marktteilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Markt teil. Eine ausreichende Versicherungsdeckung ist Sache der Teilnehmer. Vom Markt-OK wird jegliche Haftung ausgeschlossen
- Das Markt-OK haftet nicht für Schäden, die durch kurzfristige, begründete Absage des Marktes infolge höherer Gewalt entstehen können

Abmeldung

- Im Verhinderungsfall soll das Markt-OK vor Marktbeginn informiert werden
- Bei Nichterscheinen am Markttag werden die Gebühren nicht rückerstattet

Gebühren

- Für alle Mieter eines Marktstandes wird eine Standgebühr in der Höhe von Fr. 60.00 erhoben. Darin enthalten ist ein Beitrag für Strom, Abfallentsorgung und Werbung.
- Den Betreibern einer Festwirtschaft wird eine Standgebühr in der Höhe von Fr. 150.00 erhoben. Darin enthalten ist eine Platzmiete, Strom, Abfallentsorgung und ein Werbebeitrag.

Die Gebühren sind bis 8. April 2023 auf das Konto des Markt-OK's zu überweisen:

Marktverein Fischenthal
8497 Fischenthal

Zürcher Kantonalbank
IBAN CH41 0070 0114 8060 5470 2
Konto-Nr. 1148-6054.702

Kontakt Markt-OK

Tanja Spörri 079 651 32 05 oder info@markt-fischenthal.ch

Wir wünschen allen Teilnehmern einen erfolgreichen und gelungenen Frühlingmarkt 2023

Das Markt-OK

Barbara Diggelmann, Alexandra Müller, Céline Zöllig, Tanja Spörri